

TOURENWAAGEN **TOURENWAAGEN** *Revival*

Rahmenausschreibung und technische Bestimmungen

Tourenwagen Revival 2016 für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung

Reg. Nr.: 4002 6033

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen**
- 2. Definition und Status**
- 3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung**
- 4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme**
- 5. Fahrzeugbesatzung**
- 6. Fahrzeugausrüstung**
- 7. GLP auf Rundstrecken**
- 8. GLP auf Bergstrecken**
- 9. Wertung**
- 10. Haftungsausschluss**
- 11. Veranstaltungen 2016**
- 12. Nennungen**
- 13. Ansprechpartner**

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Der Wettbewerb wird, soweit nichts anderes aufgeführt, nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2016
- DMSB Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2016
- DMSB Umweltrichtlinien
- Rahmenausschreibung und technische Bestimmungen des Tourenwagen Revivals inkl. Änderungen und Ergänzungen (genehmigte Bulletins)
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

2. Definition und Status

Status: Clubsport

Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen zum „Tourenwagen Revival“ sind Wettbewerbe mit Automobilen, die auf einer permanenten oder zeitweise eingerichteten, in sich geschlossenen Strecke mit festem Belag (Asphalt, Beton o.ä.) durchgeführt werden.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ein Wettbewerb mit Sollzeitabschnitten.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sein.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtzeiten die Fahrtabschnitte zu durchfahren. Ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie wird mit Strafpunkten belegt.

Die Veranstaltungen werden im Modus 2 durchgeführt: setzen der Richtzeit in der zweiten gezeiteten Runde, die dann die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt

3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Über den Start eines Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall der Fahrleiter in Absprache mit dem Serienkoordinator.

Die Fahrzeuge des Tourenwagen Revivals werden in 4 Klassen eingeteilt:

- Klasse 1: Tourenwagen aus der deutschen Rennsportmeisterschaft bis Baujahr 1986 einschließlich
- Klasse 2: Tourenwagen aus der deutschen Tourenwagen Meisterschaft bis Baujahr 2006 einschließlich
- Klasse 3: Tourenwagen aus den oben genannten Klassen als Nachbauten/ Replicas

- Klasse 4: Tourenwagen internationaler sowie nationaler Meisterschaften anderer ASN's bis Baujahr 2007 einschließlich auf Antrag

Falls in einer ausgeschriebenen Klasse bei Nennungsschluss weniger als drei Fahrzeuge genannt sind, ist der Veranstalter berechtigt, diese Klasse mit der nächst höheren der gleichen Gruppe zusammenzulegen. Macht der Veranstalter von diesem Recht Gebrauch, so hat er dies mit der Nennungsbestätigung bekannt zu geben. Für die Ausübung des in diesem Fall zu gewährenden Rücktrittsrechts hat der Veranstalter eine Ausschlussfrist festzusetzen.

Die vom Veranstalter vorgenommenen Klassenzusammenlegungen sind endgültig und für alle Teilnehmer verbindlich. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist, soweit nichts anderes bestimmt wird, nicht möglich.

Die Starterzahl ist gemäß gültiger Streckenlizenz begrenzt.

4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

Vor den Gleichmäßigkeitsprüfungen werden die Dokumente der Teilnehmer und die der Wettbewerbsfahrzeuge überprüft. Die Bewerber, die alle erforderlichen Dokumente vorgelegt haben, erhalten nach der Dokumentenprüfung die Startnummer für das Wettbewerbsfahrzeug.

Zur Dokumentenprüfung, welche vor der technischen Abnahme zu erfolgen hat, haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Lizenzen von Bewerber/Sponsor und Fahrer, Beifahrerlizenzen
- den/die gültigen Führerschein/e der Fahrer (soweit erforderlich)
- Wagenpass, Zulassungsbescheinigung

Die technische Abnahme müssen die Teilnehmer mit dem Wettbewerbsfahrzeug zur vorgeschriebenen Zeit am zugeteilten Standplatz des Wettbewerbsfahrzeugs absolvieren. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung des Fahrzeuges und die persönliche Schutzausrüstung des Fahrers/Beifahrers sind vom Fahrer/Beifahrer persönlich dort vorzuweisen.

Die technischen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Die erneute Vorführung hat ohne besondere Anordnung zu erfolgen. Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt wurden, sind nach erfolgter Instandsetzung grundsätzlich erneut vorzuführen und können nur nach Begutachtung und Freigabe durch die Technischen Kommissare eingesetzt werden.

5. Fahrzeugbesatzung

Die Besatzung eines Fahrzeugs kann aus 1 oder 2 Personen bestehen. Sie werden als Fahrer und/oder als Beifahrer bezeichnet. Während der Gleichmäßigkeitsprüfung muss das Fahrzeug mit dem/den genannten Fahrer/Beifahrer besetzt sein.

Bei zulässigem Fahrer-/Beifahrerwechsel ist der Rennleitung bis spätestens 60 Minuten vor dem Start zur GLP schriftlich mitzuteilen: Name des Fahrers für den jeweiligen Lauf.

Jeder Teilnehmer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Teilnehmer muss sich persönlich im Nennungsbüro melden.

Zuwiderhandlungen werden mit dem Ausschluss des Fahrzeuges geahndet.

Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer, die mindestens im Besitz einer vom DMSB ausgestellten und gültigen Nationalen Lizenz der Stufe C sind.

Zudem auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einem Clubsport-Veranstaltungsausweis des DMSB. Die nationale DMSB-Lizenz Stufe C und der Clubsport-Veranstaltungsausweis des DMSB können vor Ort erworben werden.

Für jeden Teilnehmer ist das Tragen eines Helms Pflicht. Zugelassene Helme siehe DMSB Basisausschreibung Art. 10.

Außerdem ist ein Overall mindestens gemäß FIA Norm 1986, sowie geschlossene Schuhe für jeden Teilnehmer vorgeschrieben. Zusätzliche Schutzausrüstung wie z.B. Overall nach FIA Norm 8856-2000, FIA homologierte Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche, Kopfhaube und Kopfrückhaltesystem sind empfohlen.

6. Fahrzeugausrüstung

Für alle Fahrzeuge sind folgende Sicherheitsausrüstungen vorgeschrieben:

- Je eine Abschleppöse vorne wie hinten feste angebracht an tragenden Teilen
- Sitze müssen eine FIA Abnahme haben, oder gehabt haben
- Bei Fahrzeugen mit Kopf-Rückhaltesystem ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem
- Handfeuerlöscher mit mind. 2kg Löschpulver oder min. 2,4 Liter A3F
- Überrollvorrichtung mindestens gemäß Artikel 11 DMSB Basisausschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfung 2016
- Reifen sind freigestellt

7. GLP auf Rundstrecke

Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend mit laufendem Motor wechselseitig (Reißverschlussystem) aus der Boxengasse auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3 Sekunden – 5 Sekunden gestartet.

Mit Erreichen des Startzeichens gilt der Teilnehmer als gestartet. Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

Abweichende Startarten sind möglich (siehe dazu jeweilige Veranstalter-Ausschreibung)

Fahrerbesprechung: siehe Veranstalter-Ausschreibung

Eine Veranstaltung besteht aus mindestens 3 Sessions:

1. Session (Test- und Einstellfahrt): um sich auf der Strecke zu orientieren ohne Zeitnahme
2. Session GLP1: 6 Runden mit der geringsten Abweichung zur Richtzeit werden gewertet
3. Session GLP2: 6 Runden mit der geringsten Abweichung zur Richtzeit werden gewertet

Die Richtzeit wird vom Teilnehmer in seiner zweiten gezeiteten Runde gesetzt, die dann die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt.

Die Rundenanzahl kann aufgrund differierender Zeit einer GLP geändert werden. (siehe Veranstalter- Ausschreibung)

8. GLP auf Bergrennstrecken

Für 2016 nicht geplant.

9. Wertung / Preise

Die Richtzeit bildet die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung. Jede 1/100 Sekunde Abweichung von dieser Zeit wird mit 0,1 Strafpunkten bewertet.

Sollten 2 oder mehrere Fahrer die gleiche Summe haben, wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung aus Session 2 zuerst platziert. Sollte dann ebenfalls Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngerem zu platzieren. Erst wenn auch hier Gleichheit besteht gibt es 2 Ranggleiche.

Die drei Erstplatzierten Fahrer jeder Klasse erhalten jeweils einen Pokal.

10. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, des Schiedsgerichts, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Veranstaltungen 2016

Sachsenring Classic	(Sachsenring)	10.-12.06.2016
AvD-Oldtimer-Grand-Prix	(Nürburgring)	12.-14.08.2016
Bosch Race Salzburgring	(Salzburgring)	23.-25.09.2016 (vorbehaltlich der Terminbestätigung)

Offizielle:

Fahrtleiter:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Leiter der Streckensicherung:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Technische Kommissare:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Veranstaltungssekretär:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Zeitnahme / Zentrale Auswertung:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Schiedsgericht:	siehe Veranstalter Ausschreibung

12. Nennung

Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich im Original erfolgen. Die jeweiligen Nennformulare können sie unter www.tourenwagen-revival.de herunterladen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt durch die Nennbestätigung zustande.

Details zur Zahlung der jeweiligen Nenngelder entnehmen sie dem jeweiligen Nennformular.

13. Ansprechpartner

Serienkoordination: Alexander Ferreira
Ring1.de Media Service
Papenbuschstr. 54
45473 Mülheim
Deutschland
Tel.: +49 208 99394581
Fax.: +49 208 9939458
E-Mail: alexander.ferreira@ring1.de

Genehmigt am 23.03.2016 mit der Reg Nr. 4002 6033

Ausschreibung geprüft
4002 AvD-Sport
Nr. 6033 / III 23 / 2016

AUTOMOBIL-CLUB VON DEUTSCHLAND E.V.
Lyoner Straße 10 - 6528 Frankfurt (M)
Postfach 71 01 53 - 65419 Frankfurt (M)
Tel.: 069-6606-0, Fax: 069-6606-789

23. März 2016